



München, 20.03.2018

Jahresbericht 2018

Landessammelstelle Bayern für radioaktive Abfälle (TNr. 55)

Freistaat zu zögerlich beim Eintreiben von Bundesschulden

Bis 2014 hat der Freistaat über 3,7 Millionen Euro an Kosten für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle übernommen. Diese Kosten sind nicht durch von Abfallverursachern erhobene Entgelte gedeckt. Der Rechnungshof empfiehlt dringend, deren Ersatz samt Zinsen endlich gegenüber dem Bund durchzusetzen. Diese Zwischenlagerung betreibt der Freistaat nämlich in Bundesauftragsverwaltung durch die Sammelstelle Bayern für radioaktive Stoffe GmbH (GRB). Die Finanzierungsverantwortung für die Landessammelstellen liegt also beim Bund. Dieser muss dem Freistaat seine Ausgaben erstatten.

Der ORH hatte bereits bei einer früheren Prüfung auf die Rechtslage hingewiesen. Diese ist zwischenzeitlich höchstrichterlich geklärt. Das Umweltministerium sagte bereits 2002 zu, beim Bund mit Nachdruck auf die Erstattung aller bisher angefallenen Ausgaben im Zusammenhang mit der Landessammelstelle zu dringen. Es beschränkte sich allerdings auf Gespräche bzw. Schriftverkehr mit dem Bund und sah trotz der Rechtslage von einer gerichtlichen Geltendmachung ab.

Der Freistaat hat 1985 die GRB mit der Errichtung und dem Betrieb der Landessammelstelle Bayern für radioaktive Abfälle betraut. Die GRB betreibt zur Erfüllung dieser Aufgabe Anlagen in Mitterteich und Neuherberg. Der Freistaat unterstützte die Errichtung und den Betrieb der Landessammelstelle Bayern finanziell. Hierzu gewährte er der GRB Kapitaleinlagen, Darlehen und Zuschüsse. Die GRB erhebt von den Abfallverursachern Entgelte für die Benutzung ihrer Anlagen. Die erhobenen Entgelte deckten aber die Kosten der Landessammelstelle nicht. So musste sie insbesondere die radioaktiven Abfälle länger als erwartet zwischenlagern, da sich die Errichtung eines Endlagers verzögert.